



Norbert Reithofer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im vergangenen Jahr musste unser Unternehmen mit Herausforderungen im Umfeld umgehen. Wir haben diese gemeistert und trotz der Widrigkeiten ein gutes Ergebnis erreicht. Gleichzeitig schafft das Unternehmen konsequent die Grundlagen für langfristigen Erfolg. Der kontinuierliche Ausbau unseres Angebots an elektrifizierten Fahrzeugen ist ein Beispiel dafür. Auch und gerade in Zeiten grundlegender Veränderungen bleibt die BMW Group in einer Spitzenposition in der Automobilindustrie. Wir gestalten den technologischen Wandel mit Mut, Leidenschaft und fachlicher Exzellenz.

Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats

Seitens des Aufsichtsrats haben wir den Vorstand bei der Leitung und Weiterentwicklung des Unternehmens eingehend beraten und die Geschäftsführung laufend und gründlich überwacht. Wir haben fünf Sitzungen (darunter eine zweitägige Sitzung) des gesamten Aufsichtsrats abgehalten und dort jeweils ausführlich die Lage des Unternehmens mit dem Vorstand erörtert. Außerhalb der Sitzungen informierte der Vorstand uns über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. Zusätzlich standen der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstandsvorsitzenden und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Finanzvorstand zu aktuellen Themen im Kontakt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte einzelne Gespräche mit Vertretern verschiedener Investoren und einer Aktionärsvereinigung. Themen dieser Gespräche waren beispielsweise die Behandlung der Strategie im Aufsichtsrat, die Einbindung des Aufsichtsrats in Fragen der Nachhaltigkeit sowie das neue System der Vorstandsvergütung.

Im besonderen Fokus der Aufsichtsratsarbeit stand die strategische Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle vor dem Hintergrund der Digitalisierung, der Elektrifizierung der Antriebe und weiterer wichtiger Trends. Auch mit den Herausforderungen durch Handelskonflikte, den bevorstehenden Brexit und Angebotsverwerfungen infolge der Schwierigkeiten einiger Wettbewerber bei der Umstellung auf den neuen europäischen Prüfzyklus WLTP haben wir uns intensiv befasst.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat in seinen regelmäßigen Berichten zur Lage des Unternehmens für die Segmente Automobile und Motorräder über neue Fahrzeugmodelle, die Absatzentwicklung und Wettbewerbssituation sowie für das Segment Finanzdienstleistungen über die Entwicklung des Neugeschäfts und das Geschäftsvolumen und ging auf etwaige Planungsabweichungen ein. Zudem informierte er über die Entwicklung der Personalzahlen und berichtete über die Entwicklung der Konjunktur in wichtigen Märkten.

Die Berichte zur Lage enthielten darüber hinaus weitere wichtige aktuelle Vorgänge und Vorhaben, mit denen sich der Aufsichtsrat eingehend befasste. Zu diesen Themen gehörten unter anderem wichtige Kooperationsvorhaben wie das Joint Venture mit Great Wall Motor zur Produktion insbesondere elektrischer MINI Fahrzeuge in China, das Joint Venture mit Daimler auf dem Gebiet der Mobilitätsdienstleistungen und Kooperationen im Bereich des autonomen Fahrens. Auch die mögliche Einführung von Fahrverboten für bestimmte Dieselfahrzeuge in einzelnen Städten in Europa und die Zukunftsaussichten des Dieselantriebs waren Gegenstand der Erörterungen im Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtete zudem über die vorübergehenden Marktverwerfungen durch Rabattaktionen von Wettbewerbern im Vorfeld der Einführung des neuen Messverfahrens WLTP. Er informierte den Aufsichtsrat über gestiegene Volumina von Kulanz- und Gewährleistungsmaßnahmen sowie wichtige Rückrufe von Fahrzeugen. Die internationalen Handelskonflikte und -risiken sowie ihre Auswirkungen auf das Unternehmen waren wiederholt Gegenstand der Berichte zur Lage des Unternehmens.

Über die Lageberichte hinaus befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit einzelnen Schwerpunktthemen. So berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand und die Strategie der Konzernfinanzierung. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Markt- und Geschäftsentwicklung in Nordamerika. Dabei wurden auch handelspolitische Risiken und finanzielle Herausforderungen dieser Region behandelt. Der Vorstand berichtete zudem detailliert über den Status und die Strategie bezüglich der Marke BMW.

Der Aufsichtsrat erörterte die aktuelle Lage und die Strategie hinsichtlich der direkten Geschäftstätigkeit und der Joint Ventures des Unternehmens in China. Dabei erläuterte der Vorstand insbesondere seine Pläne zum Ausbau der lokalen Produktion durch das Joint Venture BMW Brilliance Automotive Ltd. (BBA) und zur Erhöhung der Beteiligung an BBA. Der Aufsichtsrat unterstützt das strategisch bedeutsame Vorhaben des Vorstands, die Beteiligung an dem Joint Venture BBA bis 2022 um 25 Prozentpunkte auf 75 % des Kapitals zu erhöhen, und erteilte hierfür seine Zustimmung.

Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat den aktuellen Status des Kunden-Ecosystems und gab einen Ausblick auf die weitere Entwicklung der Geschäftsfelder Digitale Services und Mobilitätsdienstleistungen. Dabei wurden auch Fragen der Datenhoheit und Datensicherheit hinsichtlich im Fahrzeug erfasster Daten besprochen. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der globalen Wertschöpfungsstrategie in der Produktion und den Kriterien der Standortentscheidung für den geplanten neuen Produktionsstandort in Osteuropa.

Ausführlich erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand den aktuellen Stand der Umsetzung der Strategie NUMBER ONE > NEXT und die zur Umsetzung der Strategie in den vorausgegangenen Monaten getroffenen Entscheidungen. Der Vorstand ging insbesondere auf die jüngsten Umfeldveränderungen (z. B. Zollerhöhungen, restriktive Handelspolitik und Brexit-Szenarien) ein und erläuterte, wie die aktuelle Strategie das Unternehmen befähigt, auf die jeweiligen Herausforderungen zu antworten. Unter anderem wurden die Strategien zur Elektrifizierung des Produktportfolios, zu Antriebstechnik und Digitalisierung sowie zum autonomen Fahren ausführlich dargestellt. Der Aufsichtsrat unterstützt mit Nachdruck die weitere Umsetzung der Strategie NUMBER ONE > NEXT.

Wir beschäftigten uns zudem intensiv mit der Planung zur Entwicklung des Unternehmens im Zeitraum von 2019 bis 2024. Dabei ging der Vorstand auch auf die volatilen weltwirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und ihren Einfluss auf die Planung ein. Zudem wurden Risikoszenarien und ihre möglichen Auswirkungen auf die längerfristige Planung dargestellt. Der Aufsichtsrat prüfte die Planung zur längerfristigen Geschäftsentwicklung der BMW Group gründlich und erteilte ihr seine Zustimmung. Aufbauend auf der längerfristigen Planung stellte der Vorstand schließlich die Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2019 vor. Wir haben auch diese Planung eingehend mit dem Vorstand erörtert.

Zudem beschäftigten wir uns ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Risikosituation und Strategie im Geschäftsbereich Financial Services. Auch die Strategie zur weiteren Entwicklung der Marke MINI und die diesbezügliche Kooperation mit dem chinesischen Unternehmen Great Wall Motor war Gegenstand unserer Beratungen. Außerdem berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand der Diversity-Konzepte für das Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat die Struktur und Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder geprüft. Dabei haben wir die Entwicklung des Unternehmens sowie die Vergütung der oberen Führungskräfte und der inländischen Belegschaft insgesamt in ihrer zeitlichen Entwicklung berücksichtigt. Wir haben unter Auswertung von Vergleichsstudien eines externen Vergütungsberaters festgestellt, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder angemessen ist. Detaillierte Informationen zur Vorstandsvergütung enthält der Vergütungsbericht.

Seit Anfang 2018 verwenden wir ein neues Vergütungssystem, das von der Hauptversammlung im Mai 2018 gebilligt wurde. Die Gestaltung der Vergütungssysteme für Vorstandsmitglieder und die Berichterstattung darüber ist aktuell Gegenstand von Entwürfen zur Änderung des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex. Daher haben wir entschieden, derzeit keine Änderungen an unserem erst 2017 beschlossenen Vorstandsvergütungssystem vorzunehmen, sondern zunächst das Ergebnis der genannten Reformen abzuwarten.

Wir haben uns auch mit der Corporate Governance bei der BMW Group und der Anwendung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember ihre Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Wir folgen sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der aktuell gültigen Fassung mit nur einer Ausnahme (Verwendung der Mustertabellen zur Vorstandsvergütung).

Sie finden den Wortlaut der Entsprechenserklärung im Corporate Governance Bericht.

Wir überprüften auch die bestehenden Besetzungsziele und das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat. Dabei kamen wir zu dem Ergebnis, dass der Aufsichtsrat in seiner Zusammensetzung zum 31. Dezember 2018 die Zielsetzungen aus dem Diversitätskonzept, dem Kompetenzprofil und den übrigen Besetzungszielen erfüllt. Wir haben entschieden, das Kompetenzprofil und die Besetzungsziele für das Geschäftsjahr 2019 fortzuführen.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht gegeben. Wesentliche Geschäfte mit Aufsichtsratsmitgliedern und weiteren nahestehenden Personen im Sinne des IAS 24, einschließlich Familienangehöriger und zwischen-geschalteter Unternehmen, wurden regelmäßig quartalsweise überprüft.

Wir haben die Effizienz unserer Arbeit im Aufsichtsrat überprüft. Anhand eines Fragebogens haben wir die Erörterung im Aufsichtsratsplenum vorbereitet. Insgesamt wurde die Aufsichtsratsarbeit als effizient eingeschätzt. Wesentlicher Veränderungsbedarf wurde nicht festgestellt. Die Teilnahmequote lag bei den fünf Sitzungen des Aufsichtsrats bei insgesamt 94 %. Eine individualisierte Übersicht über die Teilnahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse für das abgelaufene Geschäftsjahr ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im abgelaufenen Geschäftsjahr während ihrer Mandatszeit an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen.

Aus der Arbeit des Präsidiums und der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat ein Präsidium und vier Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit des Präsidiums und der Ausschüsse haben die jeweiligen Vorsitzenden das Aufsichtsratsplenum in den jeweils folgenden Sitzungen ausführlich unterrichtet. Aufgaben, Besetzung und Arbeitsweise von Präsidium und Ausschüssen sind im Corporate Governance Bericht näher beschrieben.

Das Präsidium trat im vergangenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag in der inhaltlichen Vorbereitung der Plenarsitzungen, soweit nicht ein Ausschuss zuständig war. Wir bereiteten die Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzungen zusammen mit Vorstand und Bereichsleitern gründlich vor und gaben Anregungen für die Berichterstattung an das Aufsichtsratsplenum.

Der Prüfungsausschuss hielt fünf Sitzungen und drei Telefonkonferenzen ab. In den Telefonkonferenzen behandelten wir mit dem Vorstand jeweils die Quartalsberichte vor ihrer Veröffentlichung. Bei der Erörterung des Halbjahresfinanzberichts nahmen auch Vertreter des Abschlussprüfers teil.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses im Februar 2018 stand die Vorbereitung der Bilanz-aufsichtsratsitzung im Fokus. Der Ausschuss empfahl dem Aufsichtsratsplenium, der Hauptversammlung 2018 erneut die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) als Abschlussprüfer vorzuschlagen. Zuvor hatte KPMG eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. In diesem Zusammenhang erörterte der Ausschuss auch den Umfang der Nichtprüfungsleistungen, die von KPMG-Gesellschaften gegenüber der BMW Group erbracht worden sind. Dabei haben sich keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder für eine Gefährdung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers ergeben.

Der Prüfungsausschuss prüfte die Honorarangebote der KPMG für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2018 und die prüferische Durchsicht des Halbjahresberichts 2018 und hielt sie für angemessen. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung im Mai 2018 erteilte der Ausschuss der KPMG die entsprechenden Aufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte fest.

Auch im vergangenen Jahr hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Compliance in der BMW Group beschäftigt. Der Vorsitzende des Compliance Committee gab in seinem Regelbericht einen Überblick über laufende Verfahren mit Compliance-Bezug. Zudem erläuterte er das Ergebnis einer freiwilligen externen Prüfung des Compliance Management Systems der BMW Group im Bereich Kartellrecht mit dem Ziel, dessen Angemessenheit zu verifizieren. Das Compliance Committee hat auf dieser Grundlage ein Konzept zur Weiterentwicklung des Compliance Management Systems vorgelegt, das vom Vorstand bestätigt wurde. Der Prüfungsausschuss erörterte das Konzept und unterstützt die entsprechende Weiterentwicklung des Compliance Management Systems.

Der Ausschuss ließ sich kontinuierlich und ausführlich über den Stand der internen Ermittlungen und der Untersuchung der EU-Kommission zu den Kartellvorwürfen im Zusammenhang mit den früheren Arbeitskreisen einiger deutscher Automobilhersteller unterrichten. An den Erörterungen nahm regelmäßig auch ein Vertreter der vom Unternehmen beauftragten Rechtsanwaltskanzlei teil.

Der Vorstand berichtete dem Prüfungsausschuss über eine Motorsteuerungssoftware für bestimmte frühere Modellversionen zweier Fahrzeugtypen, die nach Einschätzung des Unternehmens ursprünglich korrekt entwickelt wurde, später jedoch mit einem für diesen Typ nicht bestimmten Softwaremodul versehen wurde. Das Unternehmen führt den Softwarefehler auf einen handwerklichen, menschlichen Fehler bei einem Update und nicht auf eine vorsätzliche Manipulation der Motorsteuerung und der Abgasreinigung zurück. Der Vorstand hat diesen Vorgang auch bei der Hauptversammlung 2018 erläutert. Die Staatsanwaltschaft München erließ in der Sache am 25. Februar 2019 einen Bußgeldbescheid über 8,5 Mio. € wegen einer Ordnungswidrigkeit. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ergaben keine Nachweise für prüfstandsbezogene Abschalteinrichtungen, Betrug oder sonstige vorsätzliche Rechtsverstöße. Das Unternehmen hat das Bußgeld akzeptiert.

Der Prüfungsausschuss befasste sich des Weiteren mit den wesentlichen Ergebnissen der von der Konzernrevision durchgeführten internen Prüfungen und der weiteren Prüfungsplanung. Auch das Risikomanagement und die Bewertung aktueller Risiken waren Gegenstand der Erörterungen im Prüfungsausschuss. Weitere Themen waren das Interne Kontrollsystem, die Exportkontrolle und der Bericht zu wesentlichen Rechtsstreitigkeiten.

Die Vorbereitungen für den Wechsel des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 hat der Prüfungsausschuss planmäßig fortgesetzt. Zudem hat der Ausschuss sich regelmäßig mit den durch den bisherigen Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen befasst. Zur Pflichtprüfung von außerbörslichen Derivatetransaktionen berichtete der unabhängige Wirtschaftsprüfer über das Ergebnis der Prüfung. Er bestätigte die Wirksamkeit des bei der BMW AG bestehenden Systems zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen.

Der Entscheidung des Vorstands, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 4 Ziffer 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2014) um 521.500 € zu erhöhen und eine entsprechende Anzahl neuer, auf den Inhaber lautender Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für die Zwecke eines Mitarbeiteraktienprogramms auszugeben, stimmte der Prüfungsausschuss zu.

Der Personalausschuss trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen und führte zwei Telefonkonferenzen durch. Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit dem Wechsel im Vorstand für das Ressort Einkauf und Lieferantennetzwerk und bereitete die diesbezüglichen Entscheidungen des Aufsichtsrats vor. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss Fragen der Vorstandsvergütung und erteilte in einigen Fällen Mitgliedern des Vorstands die Zustimmung zur Übernahme konzernexterner Mandate.

Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 zweimal. Er befasste sich mit der Nachfolgeplanung für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und verabschiedete Empfehlungen für Wahlvorschläge für die in der Hauptversammlung 2018 und 2019 vorgesehenen Aufsichtsratswahlen. Dabei wurden die vom Aufsichtsrat beschlossenen Besetzungsanforderungen berücksichtigt.

Der gesetzlich vorgesehene Vermittlungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zusammentreten.

Besetzung des Vorstands

Zum 1. Januar 2018 wurde Herr Pieter Nota zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er übernahm das Ressort Vertrieb und Marke BMW, Aftersales BMW Group, das zuvor von Herrn Dr. Ian Robertson geleitet wurde.

Am 24. Juli 2018 beschloss der Aufsichtsrat, Herrn Markus Duesmann als Mitglied des Vorstands abuberufen und für die Restlaufzeit seines Vertrags von seinen Dienstpflichten freizustellen. Herr Duesmann hatte zuvor dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mitgeteilt, dass er beabsichtige, in den Vorstand eines Wettbewerbers zu wechseln. Das von Herrn Duesmann geleitete Ressort Einkauf und Lieferantennetzwerk wurde daraufhin vorübergehend von dem für Produktion zuständigen Vorstandsmitglied Oliver Zipse geleitet. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Andreas Wendt zum Mitglied des Vorstands. Herr Dr. Wendt übernahm die Leitung des Ressorts Einkauf und Lieferantennetzwerk. Er war zuletzt Leiter des größten deutschen BMW Group Werks in Dingolfing.

Besetzung des Aufsichtsrats, des Präsidiums und der Ausschüsse

Mit Ablauf der Hauptversammlung 2018 ist Herr Dr. Robert Lane aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Er hat sein Mandat im Einvernehmen mit der Gesellschaft niedergelegt. Wir danken Herrn Dr. Lane für seine wertvollen Beiträge und die vertrauensvolle Zusammenarbeit während seiner neunjährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung wählte den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der BASF SE, Herrn Dr. Kurt Bock, zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Prof. Dr. Reinhard Hüttl, Herr Dr. Karl-Ludwig Kley und Frau Prof. Dr. Renate Köcher wurden erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

Die Besetzung des Präsidiums und der Ausschüsse blieb im Berichtsjahr unverändert. Der Corporate Governance Bericht enthält eine Übersicht zur Besetzung des Aufsichtsrats und seiner Gremien.

Prüfung der Rechnungslegung und des Gewinnverwendungsvorschlags

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Zudem unterzog die KPMG den verkürzten Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2018 einer prüferischen Durchsicht. Die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht haben die Vertreter der KPMG dem Prüfungsausschuss erläutert. Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlasst hätten, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss oder der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften aufgestellt wurden.

Den vom Vorstand am 19. Februar 2019 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht hat die KPMG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Den Bestätigungsvermerk unterzeichnen für die KPMG seit dem Geschäftsjahr 2016 Herr Wirtschaftsprüfer Christian Sailer und seit dem Geschäftsjahr 2014 als für die Auftragsdurchführung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Herr Andreas Feege.

Die Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2018 und der zusammengefasste Lagebericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2019 diese Unterlagen sorgfältig geprüft und eingehend erörtert. Hierbei hat sich der Prüfungsausschuss ausführlich mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten in der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und den hierauf bezogenen Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers befasst.

Das Aufsichtsratsplenum hat die Vorlagen des Vorstands zum Jahres- und Konzernabschluss in seiner Sitzung am 15. März 2019 ausführlich erörtert. Der Vorstand erläuterte die aufgestellten Finanzberichte in beiden Sitzungen ausführlich. An den Sitzungen nahmen auch Vertreter des Abschlussprüfers teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, erläuterten die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Vertreter des Abschlussprüfers bestätigten, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagementsystem geeignet ist, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Sie erklärten, dass keine wesentlichen Schwächen des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt wurden. Während der Abschlussprüfung haben die Prüfer auch keine Tatsachen festgestellt, die der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat widersprechen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung nach eigener gründlicher Überprüfung im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsratsplenum angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Gesellschaft in unserer Sitzung am 15. März 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat prüfte auch den Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 3,50 € pro dividendenberechtigter Stammaktie und 3,52 € pro dividendenberechtigter Vorzugsaktie zu verwenden. Wir halten diesen Vorschlag für angemessen und schließen uns diesem an.

Im Rahmen der Vorlage des Nachhaltigkeitsberichts haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat zudem den vom Vorstand erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und Konzernbericht für die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 erörtert. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat eine Prüfung mit dem Maßstab „limited assurance“ (Erlangung begrenzter Sicherheit) durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 27. Februar 2019 und vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 15. März 2019 sorgfältig geprüft. Der Vorstand erläuterte die Berichte in beiden Sitzungen ausführlich. Vertreter des Prüfers nahmen an beiden Sitzungen teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Bericht und Konzernbericht des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dank des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BMW Group weltweit möchten wir für das Geschäftsjahr 2018 unseren Dank aussprechen. Ihre Leidenschaft, ihre Ideen und ihre Leistungen sind die Grundlage für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit unseres gemeinsamen Unternehmens.

München, 15. März 2019

Für den Aufsichtsrat



Norbert Reithofer

Vorsitzender des Aufsichtsrats